

Führerscheinklassen	AM	A1	A2	A	
Beschreibung	Kleinkrafttrad bis 50 cm ³ , max. Leistung 4 kW, Höchstgeschwindigkeit 45 km/h	Leichtkrafttrad bis 125 cm ³ , max. Leistung 11 kW, Leistungsgewicht 0,1 kW/kg	Motorrad bis 35 kW (48 PS), Leistungsgewicht 0,2 kW/kg	Stufenführerschein Motorrad mit unbegrenzter Leistung	Direkteinstieg Motorrad mit unbegrenzter Leistung
Mindestalter	16 Jahre	16 Jahre	18 Jahre	20 Jahre	24 Jahre
Bedingungen	keine	keine	keine	2 Jahre Besitz der Klasse A2	-
Prüfung Direkteinstieg	Theorie und Praxis	Theorie und Praxis	Theorie und Praxis	-	Theorie und Praxis
Aufstiegsregelung	Keine Prüfung für Inhaber eines Autoführerschein	Keine Prüfung für Inhaber eines Autoführerscheins Klasse 3 bzw. B, wenn... ➤ dieser vor dem 1.4. 1980 ausgestellt wurde oder ➤ ein Mindestalter von 25 Jahren sowie Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B seit fünf Jahren vorliegt und zusätzlich neun Unterrichtseinheiten (vier Theorie- und fünf Praxis-Einheiten) zu je 90 Minuten ableisten wurden.	Praktische Prüfung nach 2 Jahren Besitz der Klasse A1 oder für Inhaber eines Autoführerscheins Klasse 3, wenn dieser vor dem 1.4.1980 ausgestellt	Praktische Prüfung nach zweijähriger Fahrpraxis mit A2	-
Die Veränderung zur alten Regelung	Ersetzt die alten Klassen M und S	Ab dem 31.12.2019 dürfen Inhaber der Klasse B leichte Motorräder bis 125 cm ³ fahren. Ab 16 Jahre entfällt die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h	Ersetzt die alte Klasse A beschränkt mit max. 25 kW (34 PS)	Zugang für Inhaber der Klasse A beschränkt nach 2 Jahren	Vormals Zugang ab 25 Jahre